



COVID-19-Investitionsprämie: Beantragungsfrist endet diese Woche

In Bezug auf die Investitionsprämie möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Beantragung noch bis **28.2.2021** bei der aws möglich ist. Danach können nach aktueller gesetzlicher Lage keine Anträge mehr eingebracht werden.

Das nachfolgende Inhaltsverzeichnis gibt einen Kurzüberblick über die einzelnen Punkte dieses Newsletters:

1. Übersicht der einschlägigen Fristen

- a.) Antragstellung und Setzen erster Maßnahmen
- b.) Investitionsdurchführung
- c.) Endabrechnung

2. Ausblick

1. Übersicht der einschlägigen Fristen

In Bezug auf den gesamten zeitlichen Ablauf der Investitionsprämie sind folgende Fristen zu beachten:

Schritte	Frist*
Antragstellung für eine Investitionsprämie	28.2.2021
Setzung erster Maßnahmen	31.5.2021
Durchführungszeitraum Investitionsvolumen ≤ EUR 20 Mio exkl USt	28.2.2023
Durchführungszeitraum Investitionsvolumen > EUR 20 Mio exkl USt	28.2.2025
Frist für die Endabrechnung ab zeitlich letzter Inbetriebnahme und Bezahlung der Investitionen pro Förderantrag	6 Monate

* die hier angegebenen (verlängerten) Fristen für die Setzung erster Maßnahmen, den Investitionsdurchführungszeitraum sowie die Endabrechnung sollen voraussichtlich am 24.2.2021 beschlossen werden

a.) Antragstellung und Setzen erster Maßnahmen

Die Antragstellung hat zwingend bis 28.2.2021 zu erfolgen. Das Setzen erster Maßnahmen kann dann bis spätestens 31.5.2021 erfolgen. Als erste Maßnahmen werden Bestellungen, Kaufverträge, Lieferungen, Beginn von Leistungen, Anzahlungen, Zahlungen, Rechnungen oder der Baubeginn angesehen. Planungsleistungen, Einholung von behördlichen Genehmigungen und Finanzierungsgespräche reichen dafür nicht aus. Auch eine Angebotslegung stellt noch keine erste Maßnahme dar.

Da die Frist für das Setzen von ersten Maßnahmen nach der Frist für die Antragstellung endet, können auch geplante Investitionen in einen Förderantrag aufgenommen werden (Investitionskosten sind bestmöglich plausibel zu schätzen). Da maximal der beantragte Investitionsbetrag gefördert werden kann, sollte im Zweifel eher großzügig geschätzt werden. Werden die abgerechneten und als förderbar anerkannten Investitionskosten gegenüber dem in der Förderungszusage festgelegten Umfang unterschritten, so reduziert sich die Förderung aliquot.

- ☞ *To do:* Diese Woche sollten daher allfällige geplante Investitionsmaßnahmen evaluiert werden, damit bis spätestens 28.2.2021 noch eine Investitionsprämie beantragt werden kann.

b.) Investitionsdurchführung

In weiterer Folge ist darauf zu achten, dass die geplanten geförderten Investitionen auch innerhalb des Investitionsdurchführungszeitraums abgewickelt werden. Dazu hat die Inbetriebnahme und Bezahlung bis längstens 28.2.2023 zu erfolgen (bzw bei einem Investitionsvolumen von mehr als EUR 20 Mio exkl USt – unbeschadet üblicher Haftrücklässe – bis spätestens 28.2.2025).

- ☞ *Tipp:* Unter der vollständigen Bezahlung wird auch das Vorliegen eines Finanzierungsvertrages verstanden (zB Ratenkauf bzw Kreditvertrag), wobei die vollständige Bezahlung in diesem Fall noch nicht bis zum Ende des Investitionsdurchführungszeitraums abgeschlossen sein muss.

c.) Endabrechnung

Werden die Investitionen erfolgreich durchgeführt, hat ab dem Zeitpunkt der letzten Inbetriebnahme und Bezahlung eine Endabrechnung innerhalb von 6 Monaten via aws Fördermanager zu erfolgen.

Pro Förderungsantrag kann nur eine Endabrechnung durchgeführt werden, die die zu fördernden Investitionen gemäß Förderungszusage enthält. Ab einer Investitionsprämie von TEUR 12 ist die Abrechnung in Bezug auf die Aktivierung der Investitionen von einem Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Bilanzbuchhalter zu bestätigen.

- ☞ *Tipp: Auf die fristgerechte Abrechnung ist zu achten, da der Förderanspruch für die Investitionsprämie sonst verfällt.*

2. Ausblick

Da Frist für die Beantragung einer Investitionsprämie mit 28.2.2021 ausläuft, sollten allfällige geplante Investitionsmaßnahmen noch diese Woche evaluiert werden, damit fristgerecht noch eine Antragstellung erfolgen kann. Sofern sich in diesem Zusammenhang und bei der Abwicklung der Förderung Änderungen ergeben werden wir sie umgehend informieren.

Gerne unterstützen wir Sie bei sämtlichen Aspekten und Abwicklungsschritten im Zusammenhang mit den Corona-Hilfsmaßnahmen.

Ihr ECOVIS Betreuer-Team

ECOVIS – DAS UNTERNEHMEN IM PROFIL

Aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexe und anspruchsvolle Beratungsdienstleistungen. Ein hohes Maß an Branchen-kennntnis, Expertenwissen sowie langjährige Erfahrung sind erforderlich, um ein kompetenter und leistungsfähiger Partner zu sein.

Seit nunmehr 30 Jahren beraten wir Klein- und Mittelbetriebe, national und international tätige Unternehmen und Freiberufler in Wirtschafts- und Steuerfragen – umfassend, praxisnah und leistungsorientiert. Das partnerschaftliche Vertrauensverhältnis, die persönliche Beratung sowie effektive Lösungen zur Verwirklichung Ihrer Ziele – das sind die Dinge, die Sie als Mandantin/Mandant von uns ganz selbstverständlich erwarten können. Jede Mandantin/jeder Mandant hat seinen festen persönlichen Ansprechpartner. Das ist für uns Voraussetzung für kontinuierliche und hochwertige Beratung und Betreuung.

ECOVIS Austria mit den Standorten in Wien, St. Pölten, Salzburg, Scheibbs und Wieselburg betreut Sie mit ca. 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung.

Darüber hinaus bieten wir als Teil eines internationalen Beratungsnetzwerkes unseren Mandantinnen und Mandanten in über 70 Ländern weltweit starke Partner vor Ort, die auf Know-how und Back-Office der gesamten Unternehmensgruppe zurückgreifen.

Herausgeber:

ECOVIS AUSTRIA WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien,

Tel. + 43 (0) 1 599 22 0, Fax + 43 (0) 1 599 22 5

ECOVIS Info basiert auf Informationen die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

1060 Wien	3100 St. Pölten	3270 Scheibbs	3250 Wieselburg	5020 Salzburg
Schmalzhofgasse 4	Kremser Gasse 20	Rathausgasse 3	Hauptplatz 24	Innsbrucker Bundesstr. 140
Tel (01) 599 22	Tel (02742) 25 33 00	Tel (07482) 431 65	Tel (07416) 540 70	Tel (0662) 87 08 45